

Preisblatt für die Allgemeinen Preise / Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

Preisblatt gültig ab 01.07.2020

Die aktuellen Preise sind gültig bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 gelten die vor dem 01.07.2020 veröffentlichten Preise.

DessauErdgas Basis Grund- und Ersatzversorgung		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Basis Stufe 1 Jahresverbrauch bis 3.402 kWh	Kochen Warmwasser- bereitung	2,20 €/Monat	2,55 €/Monat	8,69 ct/kWh	10,08 ct/kWh
Basis Stufe 2 Jahresverbrauch ab 3.403 kWh	Kochen, Teilheizung Warmwasser- bereitung	6,00 €/Monat	6,96 €/Monat	7,35 ct/kWh	8,53 ct/kWh
Vertragslaufzeit:	1 Monat				
Kündigungsfrist:	2 Wochen				
Vorteile:	Bestpreisabrechnung zwischen den 2 Verbrauchsstufen				

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019
Konzessionsabgabe	0,61 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Erdgassteuer gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Summe	1,16 ct/kWh	1,16 ct/kWh
Saldo der Veränderung		0,00 ct/kWh

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (brutto):

monatliche Abrechnung	= 10,36 EUR/Monat
vierteljährliche Abrechnung	= 2,90 EUR/Monat
halbjährliche Abrechnung	= 0,97 EUR/Monat

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas enthält Konzessionsabgaben in der Höhe von 0,61 ct/kWh, die an die Stadt abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006).

Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Erdgassteuer gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG in Höhe von 0,55 Cent je kWh. Das von der Gasversorgung Dessau GmbH gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (16%). Sie werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich geltender Umsatzsteuer (16%).

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.

Für das produzierende Gewerbe ist ein ermäßigter Steuersatz möglich. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag über das Hauptzollamt.